

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hugh Bronson (AfD)**

vom 30. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juni 2025)

zum Thema:

Aufenthalt der drei somalischen Asylbegehrer in Berlin – Rückzug in Kirchenräume

und **Antwort** vom 17. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23109
vom 30. Juni 2025
über Aufenthalt der drei somalischen Asylbegehrer in Berlin – Rückzug in Kirchenräume

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Der Fall der drei somalischen Migranten, deren Zurückweisung an der Grenze das Verwaltungsgericht Berlin in einem Eilverfahren für rechtswidrig erklärt hat und die jetzt einen Asylantrag in Berlin gestellt haben, ist hinsichtlich dessen Bedeutung für die Praxis der Grenzkontrollen und die Migrationspolitik der Bundesregierung und hinsichtlich der Einhaltung geltenden Rechts von besonderem öffentlichem Interesse.

1. Wann und wie erfolgte nach Kenntnis der Polizei / des LAF die Einreise nach Deutschland?

Zu 1.:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über den Zeitpunkt und die näheren Umstände der Einreise nach Deutschland vor. Die Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs obliegt der Bundespolizei.

2. Wieso und auf welcher Rechtsgrundlage wurden die Migranten zur Stellung ihrer Asylanträge in Berlin aufgenommen und nicht wie vorgeschrieben in Grenznähe? Aus welcher konkreten Art von „medizinisch-humanitären Gründen“¹ ist die Zuweisung nach Berlin erfolgt? Überwogen dabei „medizinische“ oder „humanitäre“ Erwägungen?
3. Weshalb erfolgte diese Entscheidung, obwohl das Verwaltungsgericht den drei Somaliern ausdrücklich nicht die formale Einreise nach Deutschland gestattet hatte und sie somit illegal eingereist sind?²

¹ Berliner Zeitung (18.06.2025): Abgetaucht in einem Berliner Pfarrhaus: Wie Kirchenschutz für drei Somalier für Unruhe sorgt, <https://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/abgetaucht-in-einem-berliner-pfarrhaus-kirchenschutz-fuer-drei-somalier-sorgt-fuer-unruhe-li.2334395>

² B.Z. (13.06.2025): Somalier haben Ämter schon wieder ausgetrickst, S. 16

Zu 2. und 3.:

Die drei Personen haben im Berliner Ankunftszentrum für Asylsuchende vorgesprochen und sich als asylsuchend gemeldet. Die bundesrechtlichen Vorschriften über die Unterbringung und Verteilung im Rahmen eines Asylverfahrens, wozu auch die Durchführung eines Dublin-Verfahrens zählt, finden Anwendung (vgl. §§ 44 ff Asylgesetz). Die Verteilung nach Berlin erfolgte in den konkreten Fällen entsprechend dem regulären Verteilverfahren nach standardisierten Kriterien aus medizinischen Gründen. Darüberhinausgehende Auskünfte zu medizinisch-humanitären Einzelsachverhalten können aus Datenschutzgründen nicht erteilt werden.

4. Wie wurde bei dieser Sonderbehandlung außerdem berücksichtigt, dass die Migranten anscheinend zumindest teilweise gefälschte Dokumente vorgelegt haben³?

Zu 4.:

Über eine Vorlage gefälschter Dokumente liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

5. a) Was ist dem Senat über den Rückzug dieser Asylbegehrrer in Kirchenräume bekannt⁴? In welcher Gemeinde sind sie untergebracht? Wurde die Senatsverwaltung darüber informiert? Was weiß der Senat zu den Gründen?
b) Wie wird der Senat reagieren, wenn hier Kirchenasyl möglicherweise als Druckmittel eingesetzt werden sollte oder sich die widerrechtlich Eingereisten mit Hilfe der Kirche so dem staatlichen Zugriff entziehen sollten?

Zu 5.:

Über ein etwaiges Kirchenasyl der Personen liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Berlin, den 17. Juli 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

³ vgl. ebd.

⁴ B.Z. (16.06.2025): Kirche verhindert Tausende Abschiebungen, S. 19